

Referent

Benjamin Raabe
Rechtsanwalt

Termin

Wiederholungstermin am
13. Mai 2015
von 9.30 bis 15.00 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum
Bethaniendamm 25
10997 Berlin

S-Bahn: Ostbahnhof
U-Bahn: Heinrich-Heine-Str.
Busse: 140; 265

Teilnahmegebühr

60,- Euro

ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für MitarbeiterInnen von
Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Inhalt

„Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – Zuständigkeiten, Rechtsansprüche und deren Durchsetzung“

Immer wieder gibt es Streit, wie jungen Menschen mit psychischen Schwierigkeiten geholfen werden kann. In dieser Veranstaltung wird der aktuell rechtliche Rahmen der Eingliederungshilfen dargestellt, z. B. Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit nach dem SGB VIII und SGB XII. Die Hilfen werden in Abgrenzung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch Schule und anderen Sozialleistungsträgern einsortiert, das Verfahren im Jugendamt erörtert und Grundkenntnisse in der Durchsetzung der Rechte dieser jungen Menschen vermittelt. Zudem geht es um die Fragen: Wer kann die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 35a SGB VIII feststellen? Was kann oder muss das Jugendamt akzeptieren? Welche Vor- oder Nachteile hat die Zugehörigkeit zum § 35a SGB VIII?

Ansprüche gegenüber Krankenkassen und Krankenversicherungen sind nicht Bestandteil dieser Fortbildung.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit.



Anmeldung

Per Brief, E-Mail oder Fax bis zum
7. Mai 2015 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Bethaniendamm 25
10997 Berlin

Telefon 0 30 / 61 07 66 46
Fax 0 30 / 61 07 35 09
E-Mail info@brj-berlin.de
Internet www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:
Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller

Sie erreichen uns telefonisch am Dienstag und Mittwoch zwischen 10 und 13 Uhr.



Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50%, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Gefördert durch

AKTION
MENSCH

Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Fortbildung

„Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – Zuständigkeiten, Rechtsansprüche und deren Durchsetzung“

Wiederholungstermin
am 13. Mai 2015 von
9.30 bis 15.00 Uhr



BRJ Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.